
Diskussionsbeiträge

UDO WILKEN · HILDESHEIM

Geistig behinderte Menschen im Urlaub – Freizeitdidaktik und sozialpädagogische Desiderata

1. Urlaub und Ferienreisen als Bürgerrecht

Im Rahmen der Entwicklung des allgemeinen gesellschaftlichen Lebensstandards ist Urlaub, Reisen und Ferienmachen zu einem unverzichtbaren Teil individuell erstrebter Lebensqualität geworden. Was in früheren Zeiten das Vorrecht weniger Menschen war, hat sich im Zuge der Technisierung, Industrialisierung und sozialpolitischen Entwicklung seit dem vergangenen Jahrhundert als elementarer Lebensstil für viele entwickelt. Nachdem die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1948 in Artikel 24 der „*Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*“ verkündet hatte: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine Vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und periodisch bezahlten Urlaub“, wurde schließlich 1963 für die Bundesrepublik durch das Bundesurlaubsgesetz eine Mindesturlaubsregelung für alle Arbeitnehmer eingeführt. Quantifizieren wir diese Entwicklung in Hinblick auf Urlaubsreisen, so läßt sich feststellen, daß 1954 24% (9,3 Mio) der Bundesbürger über 14 Jahre eine Urlaubsreise von mindestens fünf Tagen machten. 1971 waren es bereits 47% (20,9 Mio) und 1988 65% (31,6 Mio). Auch gesamtdeutsch ist die Reiseintensität steigend (vgl. Studienkreis, 1991). Von diesen 31,6 Millionen Urlaubsreisenden zog es 1988 21,3 Millionen ins Ausland, wobei nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank 44 Milliarden DM ausgegeben wurden (HAZ, v. 11.5.89). Diese Angaben machen aber auch deutlich, daß im Jahre 1988 35% der Bundesbürger über 14 Jahre *keine* Urlaubsreise von mindestens fünf Tagen unternommen haben. Legt man die Daten zugrunde, die sich auf die übliche Urlaubsdauer von mindestens zwei Wochen beziehen, so haben 1988 56% der Bevölkerung ab 14 Jahren keine zweiwöchige Urlaubsreise unternommen (vgl. BAZ-Freizeitbrief, Febr. 1989, S. 2). Zu diesen Nichtreisenden zählten 71% der Bezieher eines monatlichen Haushaltsnettoeinkommens unter 1500 DM, und selbst in der Einkommensgruppe zwischen 1500 und 2500 DM mußte 1988 die Mehrheit, nämlich 56% auf eine zweiwöchige Urlaubsreise verzichten (ebd.).

Die Teilnahme am Tourismus und an der angebotenen touristischen Feriengestal-

tung wird somit wesentlich durch die Einkommenshöhe begrenzt. Wir können deshalb noch nicht von einer allgemeinen Gleichberechtigung an dem in unserer Gesellschaft durchaus wachsenden „Bürgerrecht auf Urlaubsreisen“ sprechen. Über die Reiseintensität und *Reisehäufigkeit geistig behinderter Menschen* liegen noch keine statistischen Angaben vor. Reiseanalysen sind bislang, wenn überhaupt, dann an der Gesamtpopulation behinderter Menschen als Zielgruppe der Touristik interessiert. Erwartungsgemäß reist die Gesamtgruppe behinderter Mitbürger weniger als die nichtbehinderter (vgl. Gayler, 1989, 24ff.). Dies gilt erfahrungsgemäß erst recht für die Gruppe geistig behinderter Menschen, bei der wir – wie bei der Gesamtgruppe Behinderter – von einer Gleichberechtigung am „Bürgerrecht auf Urlaubsreisen“ ebenfalls *nicht* sprechen können.

2. Überwindung von Urlaubshindernissen

Zu den Aspekten jenseits finanzieller Gründe, die für diesen Personenkreis eine touristische Teilhabe an Urlaub, Ferien und Reisen begrenzen, zählen interessanterweise nicht primär die Auswirkungen der geistigen Behinderung (vgl. Krebs, 1989, 7ff.), sondern ursächlich für das eingeschränkte Reiseverhalten dieser behinderten Menschen, ihrer Angehörigen, Freunde und Betreuer ist die Tatsache, daß den speziellen Bedürfnissen dieser Zielgruppe (vgl. Wilken, 1989, 51ff.) bei der Urlaubsgestaltung häufig nicht angemessen entsprechen wird und daß sie auch im Urlaub Vorurteilen und Ausgrenzungen begegnet. Dabei zeigen Reiseerfahrungen und Bericht über touristische Aktivitäten von und mit geistig behinderten Menschen, daß bei Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse eine Urlaubs-, Ferien- und Reisegestaltung möglich wird, die dem *Normalisierungsprinzip* unter qualitativen Aspekten Rechnung trägt. Subjektiv wirken sich diese touristischen Aktivitäten identitätsstabilisierend aus und führen zugleich zu einer Aufwertung der sozialen Rollen des behinderten Menschen.

Welche *Bedeutung der Tourismus* für jene geistig behinderten Menschen, ihre Angehörigen, Freunde und Betreuer hat, die bisher Ferienreisen unternehmen konnten, wird für jeden aus den vorliegenden Erfahrungs- und Reiseberichten deutlich. Sie veranschaulichen eindrucksvoll das weite Spektrum touristischer Aktivitäten, zu denen eben auch Menschen mit einer geistigen Behinderung aufgrund vorheriger Förderung fähig sind. Aus ihnen werden die Grundlagen deutlich, die für eine animative Sozialdidaktik basierend sind, insofern sie sich auf die Bereiche der Freizeit- und Urlaubsgestaltung von und mit Behinderten erstreckt (vgl. Wilken, 1990, 460ff.). Diese Reiseerfahrungen, die sowohl rehabilitative, animative wie auch integrative Kriterien berücksichtigen, reichen etwa vom Erlebnis- und Abenteuerurlaub (Harder, 1990) über Segeltörns (Lebenshilfezeitung, 1983, 6) bis zum klassischen Zeltlager (Zusanunen, 1988, 16; Studienkreis, 1985, 65ff.) und zum Familienurlaub in der Jugendherberge (Zusammen, 1988, 7f.), aber auch zum Urlaub in Familienferienstätten (ebd., 14ff.; Gayler u. Köppen, 1982, 33), in Pensionen (Loc-

cumer Protokolle, 1976, 36ff.) oder in Hotels am Mittelmeer (Zusammen, 1982, 9). Vom Teilnehmerkreis her handelt es sich um Familien mit geistig behinderten Angehörigen unterschiedlicher Schweregrade und verschiedener Altersgruppen, nämlich Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene, um geistig Behinderte aus Werkstätten für Behinderte, die gemeinsam mit ihren Kollegen und den betreuenden Gruppenleitern verreisen, um Bewohner aus Wohnheimen, aber auch um Bewohner aus traditionellen Anstalten für geistig behinderte Menschen. Nicht zuletzt sind an diesen Aktivitäten nichtbehinderte Miturlauber beteiligt, die mit geistig Behinderten gemeinsam den Ferienaufenthalt wahrnehmen.

Die Träger der von geistig behinderten Urlaubern, ihren Angehörigen, Freunden und Betreuern in Anspruch genommenen Ferienangebote sind zum überwiegenden Teil *gemeinnützige Reiseveranstalter*. „Behinderten-Tourismus“, sofern er für die Gruppe geistig behinderter Urlauber stattfindet, erfolgt bislang weithin in sozialen Nischen. Gleichwohl sind diese Ferienangebote heute von der Konzeption her auf weitestgehende sinnvolle Integration von behinderten und nichtbehinderten Teilnehmern ausgerichtet, um die Auswirkungen der sozialen Randgruppensituation zu minimieren. Mit privatwirtschaftlichen Reiseveranstaltern verreisen geistig Behinderte deutlich seltener. Wohl deshalb, weil es, anders als für körperbehinderte Urlauber, seitens der kommerziellen Anbieter noch keine hinreichenden Urlaubsinformationen für geistig Behinderte und ihre Begleiter gibt, und andererseits Eltern von geistig Behinderten immer wieder abweisenden Reaktionen ausgeliefert sind. Es ist verständlich, daß Eltern bei möglichem schwierigen Verhalten ihrer Kinder in einer ungewohnten Urlaubsumgebung, nicht immer die nötige Selbstbehauptungsfähigkeit aufbringen, insbesondere dann, wenn sie nicht vor Ort Unterstützung und Motivation sowie prosoziales Verhalten und Interaktionsbereitschaft erfahren. Zudem fragt sich mancher potentiell selbstbehauptungsfähige Urlauber mit einem behinderten Angehörigen, ob die Teilnahme am sogenannten „normalen“ Tourismusgeschehen lohnt, wenn durch „Reisebehinderungen“ die positiven Ergebnisse des Urlaubs zu sehr relativiert werden.

3. Integrative Reiseangebote

Es ist deshalb zu überlegen, in welcher Weise auch geistig behinderten Urlaubern, ihren Angehörigen, Freunden und Betreuern die Möglichkeit eröffnet werden kann, zahlreicher und befriedigender als bisher, selbstorganisierte Einzelreisen zu unternehmen und auch am Pauschalismus der kommerziellen Reiseveranstalter zu partizipieren. Eine gewisse Ermutigungshilfe für selbstorganisierte Ferienaufenthalte und Pauschalreisen bieten die informationsreichen *Spezialkataloge* wie z. B. der „Hotel- und Reiseratgeber für Urlauber mit einem Handicap“ (Handicapped Reisen, FMG-Verlag Bonn, Malusiusstr. 9) oder die „Urlaubsinformationen für Behinderte und ihre Begleiter“, die als Zusatzinformationen zu den TUI-Veranstaltungskatalogen den Reisebüros vorliegen (sollten). Darüber hinaus be-

steht eine durchaus feststellbare Bereitschaft seitens der Reiseanbieter, wie z. B. NUR-Touristik oder ITS-Reisen, behinderte Menschen und ihre Belange zu berücksichtigen. Es wird darum ein vorrangiges Ziel des 1989 von Touristikunternehmen und Behindertenverbänden gegründeten „Arbeitskreises Tourismus für Menschen mit Behinderungen“ sein, einen behinderungsspezifisch differenzierten Informationspool über Behindertenreisen zu entwickeln (vgl. Lettl-Schröder, 1990, S. 19).

Eine hilfreiche *Zusammenstellung von Organisationen*, die Reisen für behinderte Menschen anbieten, findet sich im Berichtsband der Lebenshilfe-Tagung „Geistig behinderte Menschen und Touristik“ (1989, 181ff.) sowie in dem von Lettl-Schröder edierten Sonderdruck „Reisen für Behinderte“ der Fachzeitschrift Fremdenverkehrswirtschaft International (1990a., S. 23). Diese Informationen sind für viele behinderten Menschen die Voraussetzung, um überhaupt am Urlaubsgeschehen als einem Teil gesellschaftlicher Normalität partizipieren zu können. Aufgrund der bisherigen Urlaubs- und Reiseerfahrungen können wir davon ausgehen, daß die Reisebereitschaft geistig behinderter Menschen größer sein kann als sie es gegenwärtig ist. Daher sollten Reiseangebote aufgrund der jeweiligen Urlaubserfordernisse und Lebensgewohnheiten vermehrt zielgruppenintegriert ausgewiesen werden, ohne dadurch Urlaubsghettos für Behinderte zu schaffen.

4. Soziale Barrieren überwinden

Neben einer Ergänzung des reisebezogenen behinderungsspezifischen Informationsbedarfs durch die gemeinnützigen und vor allem kommerziellen Veranstalter, bedarf es einer *Ermutigung zum Reisen* und einer aktivierenden Motivation zu integrativen Urlaubsgestaltungsformen. Fern von sozialem Zwang und rigidem Integrationsdrill, jedoch ohne Aufgabe des Anspruchs auf wechselseitige Kommunikation, sollten Behinderte und Nichtbehinderte im Urlaub gemeinsam und nicht separiert ihre berechtigten Urlaubsbedürfnisse und Freizeitinteressen entfalten können.

Freilich muß bewußt bleiben, daß sich soziale Integration im Urlaub, ähnlich wie im Alltag, nicht selbstverständlich einstellt. Denn der Urlauber nimmt sein Alltagsverhalten in die Ferien mit. Aber die aktuelle, die emotionale und die voluntative Bereitschaft ist im Urlaub bei aller bestehenden Servicementalität auf kommunikative Harmonie gerichtet. Als Ausgleich zum Alltagsleben, gleich ob dieses durch Stress, ermüdende oder nicht fordernde Routine geprägt ist, als Ausgleich hierzu könnte von einem extremen sozial-kommunikativen Harmoniebedürfnis gesprochen werden. Insofern wird über den landläufig als urlaubstypisch gekennzeichneten geographischen „Tapetenwechsel“ Beachtung finden können. Indes kann durch die Anwesenheit behinderter Menschen dieses Harmoniebedürfnis beeinträchtigt werden, wie der Fall beweist, der dem „Frankfurter Behindertenurteil“ zugrunde liegt (vgl. Wilken, 1982, 386).

Insgesamt aber weisen die vorliegenden statistischen Erhebungen zu dem sensiblen Thema der *Akzeptanz behinderter Menschen im Urlaub* eine sehr hohe soziale Integrationsbereitschaft der nichtbehinderten Bevölkerung nach. So wurden im Zusammenhang mit der Reiseanalyse 1980 durch den Studienkreis für Tourismus erstmals Einstellungen gegenüber behinderten Miturlaubern erhoben (vgl. Gayler, 1982, 19ff.). Dabei gaben lediglich 1,7% der Befragten an, daß sie sich gestört fühlen würden, wenn ein geistig behinderter Miturlauber anwesend wäre; beim Vorliegen einer körperlichen Behinderung waren es sogar nur 1%. Allerdings schnellte die Störungsbereitschaft auf 8%, sobald mehrere geistig Behinderte anwesend sind. Bei mehreren körperlich Behinderten betrug die Ablehnung 3,9%. Die scheinbar geringe Zahl von knapp 12% derer, die sich durch die Anwesenheit Behinderter im Urlaub gestört fühlen, beläuft sich in absoluten Werten aber doch auf 5,6 Millionen Bundesbürger. Diese statistischen Daten sind um so ernster zu nehmen, als sich aus der gleichen statistischen Befragung bei wohl vornehmlich körperlich behinderten Reisenden ergab, daß selbst sie sich zu 4,8% gestört fühlen würden, wenn mehrere geistig Behinderte in ihrem Hotel wären. Und aus der Reiseanalyse 1986, die sich abermals der gesellschaftlichen Akzeptanz behinderter Reisender zuwandte, wird deutlich, daß sich 12,5% jener behinderten Urlauber, die eine Auslandsreise unternehmen, durch die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer behinderter Mitreisender gestört fühlen würden (vgl. Gayler, 1989, 19). Die tatsächliche Ablehnungsbereitschaft dürfte jedoch gegenüber der statistisch erfaßbaren noch größer sein, da bei derartigen Befragungen vermehrt sozial erwünschte Antworten gegeben werden. Und dann heißt "sich durch Behinderte nicht gestört fühlen" noch nicht, daß man zu Kontakten mit ihnen bereit, fähig und offen ist. Allerdings ist auch zu bedenken, daß „sich von Behinderten gestört fühlen“ nicht unbedingt heißen muß, daß man behinderte Menschen nicht akzeptiert oder gar wegen Urlaubs-minderung (wie beim Frankfurter Behindertenurteil) klagen würde (vgl. Wilken, 1989, 49).

Die hier statistisch belegten und ansonsten von Praktikern erlebten negativen Reaktionsweisen gegenüber der Präsenz Behinderter im Urlaub sind insgesamt unter jene Erscheinungen zu subsumieren, die als *Freizeit- und Urlaubsegoismen* in ihren vielfältigen Ausprägungsgraden das Freizeit- und Tourismusgeschehen immer wieder belasten. Wenn sich in unserer Gesellschaft nach einer Erhebung des BAT-Freizeitforschungsinstituts zum Freizeit-Stress (vgl. BAT-Freizeitbrief, 24.11.1987) 45% der Bürger gestresst fühlen, wenn sie im Rahmen ihrer persönlichen Freizeitaktivitäten auch „auf andere Rücksicht nehmen müssen“, so sind die Reaktionsweisen, denen behinderte Urlauber, ihre Angehörigen, Freunde und Betreuer ausgesetzt sind, entsprechend realistisch einzuordnen. So wichtig sich im Zusammenhang mit Urlaub, Ferien und Reisen die Anpassung baulicher Gegebenheiten an die Bedürfnisse mobilitätsbeeinträchtigter Menschen erweist – die Mehrzahl geistig behinderter Urlauber benötigt nicht so sehr bauliche Besonderheiten, sondern soziale Akzeptanz, die sich mit Zentimeterangaben nicht verwirklichen läßt.

5. Ferienpädagogik für Behinderte?

Es bedarf zukünftig verstärkter Bemühungen, um die Entwicklung einer *integrativen Ferienkultur*; die auch den geistig behinderten Menschen mit einbezieht. Daß diese Aufgabe nicht dadurch geleistet wird, daß sie an den erwähnten „Arbeitskreis Tourismus für Menschen mit Behinderungen“ delegiert wird, muß hier nicht begründet werden. Wenn jedoch immer mehr Personen, Gruppen und Verbände, die im Tourismus tätig sind und sich für die Integration Behinderter engagieren, ihre Standards zur Partizipation behinderter Menschen am „Bürgerrecht auf Urlaubsreisen“ in einer „Charta für behinderte Urlauber“ zum Ausdruck brächten, könnte dies beispielgebend motivieren. Die Ratifizierung einer solchen Charta wäre damit Teil einer freilich erst noch zu entfaltenden Sozialethik des Reisens und des Reisemangements, die aufgrund der zunehmend ökologisch wie sozial destrukturierenden Strukturen touristischer Eigendynamik erforderlich wird. Daß seitens der Bundesregierung durch den Ausschuß für Wirtschaft 1990 eine einstimmig angenommene Beschlussempfehlung zur Thematik „Reisen und Behinderte“ erfolgte (vgl. Deutscher Bundestag), die sich sehr kompetent mit der Verbesserung der Ferienmöglichkeiten für Behinderte befaßt, läßt hoffen, daß konzertierte Aktionen und Bemühungen, die auf der Grundlage einer Theorie offensiver Rehabilitationspraxis erfolgen (vgl. Wilken, 1991), bisherige Tabu-Bereiche schrittweise aufbrechen können. Auf dieser Grundlage wären auch Konsequenzen für eine Ferienpädagogik für Behinderte wie Nicht-Behinderte zu überlegen.

Literatur

- BAT Freizeit-Forschungsinstitut: Der Freizeitbrief. Hamburg November 1987.
- BAT Freizeit-Forschungsinstitut: Der Freizeitbrief. Hamburg Februar 1989.
- Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode: Drucksache 11/8213 (neu), 29.10.90, Sachgebiet 87 „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) Reisen und Behinderte“. Bonn 1990.
- Gayler, B.: Behinderte im Urlaub. Einige Ergebnisse aus der Reiseanalyse 1980. In: Reisen mit Behinderten. Gayler; Köppen (Hrsg.), S. 19–32. Starnberg 1982.
- Gayler, B.: Gesellschaftliche Akzeptanz von behinderten Reisenden. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.), S. 19–43. Marburg 1989.
- Gayler, B.; Köppen, W. (Hrsg.): Reisen mit Behinderten. Starnberg 1982.
- Harder, G.: Outward Bound. Ein erlebnispädagogisches Programm – auch für Behinderte (Grundsätze für Outward Bound Kurse mit geistig Behinderten. Manuskript 1990, c/o Outward Bound 8986 Mittelberg.
- HAZ: Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 11.5.1989.
- Krebs, H.: Der geistig behinderte Mensch- seine Bedürfnisse und Interessen. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.), S. 7–18. Marburg 1989.
- Lebenshilfe für geistig Behinderte: Die Lebenshilfe Zeitung (1983), Nr. 5.
- Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.): Geistig behinderte Menschen und Touristik. Marburg 1989.

- Lettl-Schröder, M.:** Reisen für Behinderte. Die Nachfrage nach behindertengerechten Reisen wird wachsen. Sonderdruck aus zehn Ausgaben der FVW International im Jahre 1989. Hamburg: Verlag Niedecken 1990a.
- Lettl-Schröder, M.:** Reisen für Behinderte. Noch nicht selbstverständlich. In: Fremdenverkehrswirtschaft International (FVW) Nr. 23/1990b.
- Loccumer** Protokolle: Urlaub für und mit Behinderten. Rehburg-Loccum 1976.
- Studienkreis für Tourismus:** Behinderte im Urlaub. Starnberg 1985.
- Studienkreis für Tourismus:** Erste Ergebnisse der Reiseanalyse 1990. Starnberg 5.3.1991.
- Wilken, U.:** Reisen mit Behinderten. Grundzüge einer animativen Sozialdidaktik für Urlaub und Ferien. Zeitschrift Animation. (1982), H. 11, S. 384–389.
- Wilken, U.:** Die Bedeutung des Tourismus für geistig behinderte Menschen. In: Geistig behinderte Menschen und Touristik. Lebenshilfe für geistig Behinderte (Hrsg.), S. 44–61. Marburg 1989.
- Wilken, U.:** Behinderung, Freizeit und Touristik. In: Handbuch der Sonderpädagogik: Sonderpädagogik und Sozialarbeit. Bd. 10, S. 460–470. Berlin: Edition Marhold, Spiess Verlag 1990.
- Wilken, U.:** Selbstbestimmt leben. Handlungsfelder einer offensiven Behindertenpädagogik. Hildesheim: Olms Verlag 1991.
- Wilken, U. u. a.:** Behinderte und nicht behinderte Mitmenschen. (1982), H. 6; (1988), H. 5.
- Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Udo Wilken, Fachbereich Sozialpädagogik, Fachhochschule Hildesheim-Holzminde, Brühl 20, 3200 Hildesheim